

## **Pflichten der Vereine gegenüber dem VSPhV**

### **Adressmutationen**

Erhaltene Mutationen möglichst schnell an das Sekretariat VSPhV (c/o Rölli) weiterleiten, damit die Adresslisten im Sekretariat aktuell sind für den monatlichen Versand der SBZ.

Meldungen per e-mail genügen, mit Angabe der Sektionsnummer.

Neueintritte mit vollständigen Angaben (Adresse und Telefonnummer) per e-mail.

### **Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge, welche dem Verband abgeliefert werden müssen, werden an der Delegiertenversammlung des VSPhV festgelegt, welche alle zwei Jahre im Herbst stattfindet. Die im Dezember erhaltene Vereinsliste muss anfangs des Folgejahres korrigiert an das Sekretariat zurückgesandt werden. Diese wird benötigt zur Erstellung der Beitragsrechnung, welche im März/April vom Sekretariat an alle Vereine verschickt wird und bis 30. April zahlbar ist. Basis für die Beitragsrechnung ist der Mitgliederbestand per 1. Januar.

### **Auszeichnungen bei Mitglieder-Jubiläen**

Diese können beim Sekretariat VSPhV bestellt werden, immer mit Datumangabe der GV.

Bestellung sind mindestens drei Wochen vor der GV einzureichen; berechtigt sind Mitglieder mit Jubiläen von 25 und 50 Vereinsjahren.

Berechtigt sind NUR MITGLIEDER, WELCHE AUCH BEIM VSPhV gemeldet sind; Passivmitglieder und Gönner erhalten KEINE Auszeichnung.

### **Entschädigung für Vereinsliteratur**

Vereinsperiodika/Vereinshefte, welche philatelistische Berichte beinhalten, können eine Subvention des Verbandes beantragen. **Bis zum 15. Dezember** muss jeweils der gesamte Jahrgang mit je einem Belegexemplar an das Sekretariat VSPhV zugestellt werden zur Berechnung des Subventionsbeitrages. Dieser wird nach erfolgter Prüfung anfangs des Folgejahres überwiesen.

### **Aussteller im Wettbewerb**

Aussteller an Verbandsausstellungen im Wettbewerb sind zugelassen, wenn sie Einzelmitglied des VSPhV oder Mitglied eines Vereins des VSPhV oder von Verbänden sind, mit denen der VSPhV eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

Aussteller, die keinem dieser Verbände angehören, werden gegen Entrichtung eines Aufpreises zur Rahmengebühr ebenfalls zugelassen.

### **Statuten des Verbandes Schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV)**

Die Vereine haben sich an die Statuten des Verbandes zu halten (LINK Website VSPhV).

### **Website VSPhV**

Die Website VSPhV soll regelmässig geprüft und Änderungsanträge dem Sekretariat gemeldet werden. In der Rubrik «über uns» unter «Geschützte Zone» finden Sie Mitteilungen an Vereinspräsidenten, Protokolle der Delegiertenversammlungen, Aktivitäten des ZV, ein Bestellformular für Materialbestellungen sowie ein Bestellformular für Medaillen und Diplome (Mitgliederjubiläen).